



Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Notfallseelsorge

Stand: 09.01.2026

Die Notfallseelsorge ist ein Seelsorgeangebot der christlichen Kirchen, organisiert auf Ebene des Kirchenkreises. Alle Verhaltensregeln für die Seelsorge sowie das Schutzkonzept des Kirchenkreises gelten entsprechend uneingeschränkt auch für die Notfallseelsorge.

Zum überwiegenden Teil finden Notfallseelsorgeeinsätze im innerhäuslichen Bereich statt und unterscheiden sich im Setting daher i.d.R. nicht vom „anlassbezogenen Seelsorgegespräch“. Der Hauptunterschied liegt darin, dass ein Notfallseelsorgegespräch kaum planbar ist und eben auch nachts stattfinden kann.

I: Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Seelsorge:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Einzelgespräche in Extremsituationen		
Gruppengespräche z.B. mit mehreren Betroffenen/Familie		
Einzel- oder Gruppengespräche mit Einsatzkräften		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Zweiersituationen, Familiensituationen
- Private Umgebung (Begleitung nach Suizid, Suizidversuch/-androhung, Überbringung einer Todesnachricht etc.)
- Ggf. auch in Unfall- oder Brandsituation
- Tätigkeit wird in der Regel allein ausgeübt. Notfallseelsorge bleibt da, wenn alle anderen Helfer (Polizei, Feuerwehr, Rettung) abgerückt sind
- Einsatz rund um die Uhr zu allen Tages- und Nachtzeiten auch an entlegenen Orten
- Extremsituationen für die Angehörigen bergen ein hohes Aggressionspotential

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Selbstschutz:

Dem Selbstschutz der Seelsorgerin / des Seelsorgers ist allerhöchste Priorität einzuräumen. Niemand braucht sich für ein Seelsorgegespräch instrumentalisieren zu lassen. Jede Seelsorgerin und jeder Seelsorger hat das Recht, ein Gespräch – aus welchen Gründen auch immer – abzulehnen oder abubrechen und sich aus der Gesprächssituation zurückzuziehen. Kriterium dafür ist ausschließlich das „eigene Bauchgefühl“, die eigene Wahrnehmung sowie die eigene subjektive Einschätzung der Situation vor Betreten der Wohnung / des Hauses.

Sind weitere Einsatzkräfte vor Ort (z.B. der Rettungsdienst oder die Polizei) kann es ratsam sein, unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses die eigenen Eindrücke diskret abzugleichen. Ebenso kann es zielführend sein, einen weiteren Seelsorger / eine weitere Seelsorgerin nachzualarmieren. Dies kann bereits vor Übernahme des Einsatzes geschehen.

Gleiches gilt grundsätzlich für Gespräche mit psychisch auffälligen Personen.

Die Notfallseelsorge ist eine einmalige Begleitung in einer Akutsituation. Weitere Besuche durch die Seelsorgerin oder den Seelsorger finden grundsätzlich nicht statt, es sei denn, jemand ist zu seinem / ihrem Gemeindemitglied gerufen worden.

Daher werden auch keine Kontaktdaten hinterlassen. Eine erneute Alarmierung der NFS erfolgt ausschließlich über die Leitstelle (Neuanruf über 112).

Aggression als Ausdruck einer „akuten Belastungsreaktion (ABR)“, vgl. ICD 10 F43.0:

Unruhe, Hyperaktivität sowie Formen von aggressiven Verhalten können Ausdruck einer akuten Belastungsreaktion sein. Der Seelsorger / die Seelsorgerin kann beruhigend auf den Klienten



einwirken, indem er/sie die Unruhe bzw. Aggression mit aushält, den Klienten sich ausagieren lässt (z.B. hektisches Herumlaufen in der Wohnung) und stets einen sicheren Abstand einhält. Die ABR ist i.d.R. dadurch gekennzeichnet, dass sie nach einigen Minuten etwas abklingt und einfache Gespräche dann möglich sind. Auch in diesen Situationen sind die Regeln für den Selbstschutz strikt einzuhalten. Die Anforderung von Unterstützung durch einen weiteren PSNV*-Mitarbeiter aus dem DRK-Team bzw. den Notarzt / die Notärztin und Rettungsdienst oder die Polizei ist jederzeit möglich.

*Psychosoziale Notversorgung

Alarmierung/Vermittlung durch die Leitstelle:

Die Notfallseelsorge wird ausschließlich durch Vermittlung bzw. Alarmierung der Leitstelle aktiv. Die Einsätze beginnen mit der Alarmierung und enden damit, dass sich der Seelsorger / die Seelsorgerin aus dem Einsatz abmeldet. Ändert sich – aus welchen Gründen auch immer – der Einsatzort, ist die Leitstelle darüber zu informieren. Werden weitere Seelsorgerinnen / Seelsorger hinzugezogen, ist dieses der Leitstelle ebenso mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt: Allgemeine Seelsorgegespräche sowie die Beratung von psychisch auffälligen Personen ist keine genuine Aufgabe der Notfallseelsorge.

Es kann vorkommen, dass psychisch belastete Menschen sich bei der Leitstelle melden und um ein Gespräch bzw. Seelsorgegespräch bitten. Es ist strikt an die Telefonseelsorge zu verweisen.

Findet aus irgendwelchen Gründen doch eine Weiterleitung des Auftrages an die Notfallseelsorge statt und gibt es keine Möglichkeit der Überweisung an die Telefonseelsorge, sollte das Gespräch ebenfalls telefonisch geführt werden. Dann kann die Leitstelle das Gespräch entsprechend weitervermitteln, ohne dass die Telefonnummer des Seelsorgers / der Seelsorgerin übermittelt wird.

II: Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Seelsorge

- Mit einem hohen Maß an Vertrautheit und Zweiersituation wird transparent und professionell umgegangen.
- Der Selbstschutz hat besondere Bedeutung zum Wohl aller Akteure.

III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Seelsorge können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständige Kontaktperson wenden:

- ➔ Pn. Maike Biermann
Beauftragte für Krankenhaus- und Notfallseelsorge
Tel: 04975-234
Mail: maike.biermann@evlka.de